

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf"

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2024 den Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" wird der Anpassungsverpflichtung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB Rechnung getragen. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" soll die Nutzung des bisherigen Plangebiets entsprechend der neuen Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 ermöglicht werden.

Auf eine Änderung oder Neuaufstellung des Bebauungsplans wird verzichtet, da gemäß § 249 Abs. 3 BauGB die bis Ende des Jahres 2030 Repowering-Vorhaben nach § 16b Abs. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auch außerhalb von ausgewiesenen Windenergiegebieten als privilegierte Vorhaben gelten.

Der Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 86 "Windpark Brv.-Iselersheim/Brv.-Ostendorf" ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die Vorentwürfe der Satzung und der dazugehörigen Begründung liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024

öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de